

Mehr Gerechtigkeit durch das bedingungslose Grundeinkommen?¹

Cordula Bieri, Ruth Gurny, Ueli Tecklenburg

Es scheint uns selbstverständlich, dass gesellschaftspolitische Instrumente und Verfahren zumindest dem Anspruch nach gerecht sein müssen. Sie müssen einen Beitrag leisten, um dem Ziel einer gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Wie steht es mit dem Anspruch auf Gerechtigkeit im Falle des bedingungslosen Grundeinkommens? Bereits sehr früh befassten sich Philosophen und Politiker mit der Idee eines bedingungslos gewährten Grundeinkommens und der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit. Entscheidende Gedanken dazu formulierte der Engländer Thomas Paine, politischer Intellektueller und einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten bereits 1796 in seinem Buch ›Agrarian Justice‹ (Paine, 2010). Paine forderte, dass »allen Bürgern mit ihrem 21. Geburtstag aus einem nationalen Fonds ein Beitrag von 15 Pfund Sterling als Entschädigung für die naturrechtlichen Ansprüche, die ihnen durch das System des Grundeigentums verloren gegangen sind, auszuzahlen« ist. Er argumentierte, Landbesitz sei eigentlich nicht zulässig, sondern ein gesamtgesellschaftliches Gut. Der Besitz von Land müssen deshalb mit einer Erbschaftssteuer belegt werden.

Die Ideen von Paine fanden gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts einige Resonanz und regten weitere Schriftsteller an, über ein gegenleistungsfreies Mindesteinkommen nachzudenken. Joseph Charlier (1816–1896) entwickelte das Konzept der ›Bodendividende‹. Er vertrat die Ansicht, dass jeder Bürger ursprünglich Miteigentümer des Staatsgebietes des jeweiligen Staates sei. Von staatlichen Stellen sei ihm daher ein Betrag zu zahlen, der dem Bodenertrag seines Anteils entspreche (›Joseph Charlier‹, 2015). Etwa zeitgleich äusserte sich auch John Stuart

Mill. In seinem Werk ›*Principles of Political Economy*‹ (1848) schreibt er: »*In the distribution, a certain minimum is first assigned for the subsistence of every member of the community whether capable or not of labour.*«²

Im 20. Jahrhundert war es in England Judith Rhys-Williams, die 1942 postulierte, dass alle BürgerInnen einen wöchentlichen Geldbetrag erhalten sollten, sofern ihr Einkommen unter einer festgelegten Schwelle liegen würde. In Indien wurde in den 1960er-Jahren eine Sozial Dividend Tax erlassen, womit der Konsum der Reichen besteuert wurde, um diese Beträge an die Armen auszuzahlen. Allerdings waren die steuerlichen Schlupflöcher so gross und die Erträge derart sehr klein, dass diese Steuer bald wieder abgeschafft wurde. In Deutschland schlug der christdemokratische Politiker Engels zu Beginn der 1970er Jahre ein Staatsbürgergeld für alle vor, das durch Steuern auf allen Einkommen hätte finanziert werden sollen. Ein Bürgergeld von 600 Euro für Erwachsene und Kinder, finanziert über einen einheitlichen Steuersatz von 40%, wurde 2010 von Althaus/Binkert vorgeschlagen³.

Mit seiner Forderung nach einer materiell fundierten substantiellen und nicht nur formalen Chancengleichheit griff in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts namentlich auch der belgische Philosoph und Politökonom *Philippe van Parijs* (1995) in die Debatte ein und nahm die Argumentation seiner historischen Vorgänger wieder auf. Für ihn ist das *unconditional basic income* in Form einer Sozialdividende das einzig taugliche Instrument zur Verwirklichung einer auf realer Freiheit für alle aufbauenden gerechten Gesellschaft.

Eine Gesellschaft ist für ihn nur dann gerecht, wenn alle die gleiche Ausgangsposition haben: »If real freedom is a matter of means, not only of rights, people's incomes are obviously of great importance« (Van Parijs 1995: 30). Eine gerechte Gesellschaft ist für Van Parijs eine Gesellschaft, deren Mitglieder die grösstmögliche Freiheit haben, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Grundlage hierfür ist ein Staat, der sich neutral verhält gegenüber

verschiedenen Konzeptionen des guten Lebens und den Menschen selbst die Verantwortung für ihre Handlungen zuschreibt. Diesem Staat wird aber – anders als im liberalen Staat – nicht nur die Garantie der rein *formalen* Freiheit in Form von Rechtssicherheit und Eigentumssicherung übertragen, sondern auch die Schaffung realer Freiheit im Sinne einer substantiellen Chancengleichheit. Jedes Individuum soll die Chance haben, seine Pläne tatsächlich zu verwirklichen, wozu auch die Ausstattung mit einem bestimmten Anteil an materiellen Ressourcen gehört.

Van Parijs leistet also mit seinem Konzept der *realen Freiheit* für alle eine Verbindung von klassischen formalen Freiheitsrechten mit einer auf materiellen Mitteln beruhenden Chancengleichheit. Dabei strebt Van Parijs nicht eine absolute Gleichheit als Ergebnis einer grossen Umverteilung an; vielmehr will er den *Input*, d.h. die gleiche Grundausstattung bzw. die gleichen Chancen für alle, maximieren. Gemäss der Konzeption von Van Parijs braucht es als ersten Schritt eine egalisierende Umverteilung⁴ *unverdienter* Ressourcen. Dabei unterscheidet er zwischen internen und externen unverdienten Ressourcen. Mit *internen unverdienten* Ressourcen sind geldwerte Vorteile für eine Person gemeint, die ihr als Resultat ihrer zufälligen – genetisch oder anderweitig gegebenen – Fähigkeiten und Eigenschaften zukommen (dazu gehören Gesundheit, Begabung oder Schönheit). *Externe unverdiente Ressourcen* sind als Resultat externer Zuschreibung (Schenkungen, Erbschaft, Naturbesitz und – entscheidend bei Van Parijs – dem Innehaben knapper Arbeitsplätze) zu verstehen. *Unverdiente* Ressourcen werden deshalb umverteilt, weil sie nicht das Ergebnis individuell verantworteter Handlungen sind. Interessant ist insbesondere, dass knappe und gute Arbeitsplätze als *die* zentrale, unverdiente externe Ressource angesehen werden, die zur Maximierung realer Freiheit umverteilt werden müssen. Arbeitsplatzinhabern kommen gemäss Van Parijs in einer wesentlich von abhängiger Erwerbsarbeit geprägten Gesellschaft, in der Arbeitsplätze nicht nur zusätzliches Einkommen ermöglichen, sondern

auch den sozialen Status festlegten, in den Genuss von unverdienten Arbeitsplatzrenditen. Solche Arbeitsplatzrenditen beruhten aber nicht auf dem persönlichen Verdienst der Arbeitsplatzinhaber, sondern seien der Unvollständigkeit und Unvollkommenheit des Marktes geschuldet und deshalb vor dem Hintergrund von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzneid unverdient.

Finanziert werden die Kompensationszahlungen, d.h. die wichtigsten Staatsaufgaben und das bedingungslose Grundeinkommen, über eine Umverteilung unverdienter externer Ressourcen. Bevor unverdiente externe Ressourcen umverteilt werden können, ist jedoch zunächst die Ermittlung ihres Werts vonnöten. Hierzu bedient sich Van Parijs des ökonomischen Kriteriums der kompetitiven Gleichgewichtspreise⁵.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist dann das Ergebnis der erfolgten Umverteilungsprozesse und seine Höhe entspricht dem Anteil an unverdienten externen Ressourcen, der jedem Gesellschaftsmitglied gleichermaßen zusteht. Die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens richtet sich nach der jeweiligen Situation bei den unverdienten externen Ressourcen.

Die gerechtigkeitstheoretische Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens wurde von verschiedenen Seiten kritisiert. So wird u.a. das Argument eingebracht, dass der von Van Parijs vertretene Egalitarismus dazu tendiere, nur die sogenannten »unverdienten« Lebenschancen auszugleichen (Inputorientierung), für die Folgen ihrer Entscheidungen (Outcome) sollen die Menschen selbst eintreten. »Wer in der Folge eigener Entscheidungen in Not gerät, hat dann streng genommen keinen Gerechtigkeitsanspruch auf Hilfe. Der unversicherte Autofahrer, der fahrlässig einen Unfall verursacht und dabei schwer verletzt wird, hat demnach die Kosten für Krankenhaus, Arbeitsunfähigkeit etc. selbst zu tragen.« (Krebs, 2000: 162). Auch kritisiert Krebs den Fokus auf Gleichheit. Sie argumentiert, dass Gleichheit das Nebenprodukt einer gerechten Gesellschaftsordnung sein kann, aber nicht das Ziel

sein sollte. Neben dem Gleichheitsprinzip gibt es für sie zusätzliche und viel wichtigere Gerechtigkeitsprinzipien, wie zum Beispiel das Bedürfnis- oder das Verdienstprinzip. Die ausschliessliche Fokussierung auf das Gleichheitsprinzip leugnet die Komplexität des Gerechtigkeitsverständnisses. (Krebs, 2000: 162f). Krebs hebt weiterhin hervor, dass das Grundeinkommen keine Gerechtigkeit bezüglich der sozialen Anerkennung schaffen kann, welche stark an Arbeit geknüpft ist. Um diese Verknüpfung von Arbeit und sozialer Anerkennung zu lösen, bräuchte es eine alternative Gesellschaftsform und einen tiefgreifenden Wertewandel. Solange dieser Wandel nicht stattgefunden hat, muss am Recht auf Arbeit festgehalten werden, um Gerechtigkeit herzustellen, denn sonst führt das Grundeinkommen zur gesellschaftlichen Ausgrenzung von Menschen, welche ausschliesslich das Grundeinkommen beziehen und keine soziale Anerkennung durch Arbeit erhalten (Krebs, 2000: 164f). Van Parijs geht davon aus, dass Leistung durch den Markt honoriert würde, doch gerade das Beispiel der unbezahlten Familienarbeit zeigt auf, dass dies nicht so ist. Es bräuchte also eine Anerkennung von Verdiensten, welcher vom Markt heute nicht entgolten werden. (Krebs, 2000: 169f). Auf diesen Punkt spielt denn auch der Titel des Aufsatzes an: ›Why Mothers should be fed‹, eine Variation des Aufsatzes von van Parijs selbst ›Why Surfers should be fed‹ (Van Parijs, 1991).

Mit seinem Ansatz stellt *Heiner Flassbeck* (2012) sowohl den Freiheitsbegriff von Van Parijs als auch den »unverdienten« Zugang zu einem Arbeitsplatz implizit in Frage, obwohl er Van Parijs in seinem Artikel ›Die falsche Solidarität. Warum das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens nicht aufgeht‹ mit keinem Wort erwähnt. Er bedient sich hauptsächlich des Freiheitsbegriffes, und zwar in dem Sinne, dass die Freiheit der einen, unter den Bedingungen des bedingungslosen Grundeinkommens einer entlohnten Erwerbsarbeit nachzugehen oder eben nicht, nur durch Zwang für andere realisiert werden kann. Diese Kritik ist nicht zu verwechseln mit der verbreiteten

Kritik, die darüber spekuliert, wie viele Menschen nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens überhaupt noch arbeiten würden, weil dieses wesentliche Arbeitsanreize vernichten würde. Die Flassbeck'sche Kritik ist grundsätzlicherer Natur. Sie geht davon aus, dass die legitimen Verhaltensweisen der Individuen in einer demokratischen Gesellschaft verallgemeinerbar sein müssen, d.h. sie müssen derart gestaltet sein, dass sie auch von allen gleichzeitig wahrgenommen werden können: »Die wirtschaftliche Stabilität eines demokratischen Gesellschaftssystems beruht nicht zuletzt darauf, dass es für seine Mitglieder Rahmenbedingungen setzt, innerhalb derer jede Verhaltensmöglichkeit, auch wenn sie von allen gleichzeitig wahrgenommen wird, zum Erhalt des Systems und nicht zu seinem Untergang beiträgt«. Flassbeck bezeichnet dies als »Lackmustest«, den die Wirtschaftsordnung eines freiheitlichen, demokratischen Staates bestehen muss und bestreitet, dass das bedingungslose Grundeinkommen dieser Anforderung genügt.

Freiheit bedeutet nach Flassbeck auch, dass einem Individuum keine Vorschriften gemacht werden können, aber gleichzeitig muss der gesetzliche Rahmen auch sicherstellen, dass die Freiheit des einen nicht durch die Freiheit der anderen eingeschränkt wird. Diese Voraussetzung sei beim bedingungslosen Grundeinkommen nicht gegeben: »Wenn sich alle Bürger eines Landes auf den Anspruch des bedingungslosen Grundeinkommens berufen und nur das tun, was ihnen gerade Spass macht, was aber nicht notwendigerweise am Markt von irgendetwas anderem nachgefragt wird, gibt es keine ausreichende materielle Grundlage, aus der heraus die gesetzlichen Ansprüche jedes Einzelnen gegen den Staat, gegen die ›Allgemeinheit‹, bedient werden können«. Somit wird die Freiheit des einen, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen – obwohl dazu in der Lage wäre – zum Zwang für andere, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und somit den Mehrwert zu erschaffen, der die Freiheit des Ersteren erst ermöglicht: »Damit ist die Freiheit des einen sozusagen auf die ›Unfreiheit‹ an-

derer angewiesen. Wollen alle die gleiche Freiheit nutzen, bricht das System in sich zusammen«.

Diese Kritik, mit der Flassbeck das bedingungslose Grundeinkommen wie erwähnt der »falsch verstandenen Solidarität« bezichtigt, stellt den von ihren Verfechtern hochgehaltenen Freiheitsbegriff radikal in Frage, weil diese Freiheit nicht gleichzeitig für alle gelten kann und somit auch gleichzeitig Unfreiheit beinhaltet. Wenn die Flassbecksche Kritik akzeptiert wird, ist die Folgerung ziemlich eindeutig: Ein System, das Zwang oder zumindest Unfreiheit für viele bedeutet, kann nicht gerecht sein und auch keinen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft leisten.

Fussnoten

- 1 Wir danken Roland Herzog für seine kritischen Kommentare und Ergänzungen.
- 2 Zitiert nach Högden (2007).
- 3 Das Spektrum der Vorschläge für ein Grundeinkommen ist sehr breit. Viel hängt von der Art der Garantien und von der Höhe des Betrages ab. Die frühe neoliberale Variante eines Milton Friedman sah in den 1960er-Jahren eine negative Einkommenssteuer vor, die sich an den damaligen steuerlichen Freibeträgen orientierte und gleichzeitig alle anderen Sozialversicherungen ersetzen sollte. Andere Beispiele wie in Alaska, Namibia oder Brasilien bringen einen jährlichen oder monatlichen Einkommenszuschuss für alle oder nur für die ganz Armen, wie zum Beispiel mit der brasilianischen Bolsa de Familia. Ganz anders präsentiert sich die

Ausgangslage, wenn für alle das Existenzminimum oder ein Betrag darüber garantiert ist. Wichtig ist überdies, ob Familien oder Einzelpersonen berechtigt sind. Siehe dazu auch den nächsten Beitrag »Mit einem BGE die Reichen noch Reicher machen?«.

- 4 Diese Umverteilung erfolgt gemäss dem Leximin-Prinzip. Dieses Verteilungsprinzip besagt, dass zunächst das Wohl der innerhalb einer Gesellschaft am schlechtesten gestellten Personen zu maximieren ist; dann das Wohl der am zweit schlechtesten gestellten Personen und so weiter bis zur Maximierung des Wohls der am besten gestellten Personen. Zu beachten dabei ist, dass sich das zuvor maximierte Wohl der schlechter gestellten Personen bei der anschliessenden Maximierung des Wohls der besser gestellten Personen nicht wieder verschlechtern darf.
- 5 Damit sind die Preise gemeint, die auf einer Auktion von mit gleicher Bietkraft ausgestatteten Auktionsteilnehmern für unverdiente externe Ressourcen gezahlt werden und so Angebot und Nachfrage bezüglich dieser Ressourcen zur Übereinstimmung bringen. Der Wert einer Ressource orientiert sich also an ihrer Menge und am Nutzen für andere. Ergebnis dieses Verfahrens ist dann eine sogenannt pareto-effiziente und neidfreie Verteilung unverdienter externer Ressourcen, mit der die maximale reale Freiheit für alle ermöglicht werden soll.

Bibliografie

- Joseph Charlier. (2015, Januar 29). In *Wikipedia*. Abgerufen von http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Joseph_Charlier&oldid=138278075
- Flassbeck, Heiner, et al. (2012 November). *Die falsch verstandene Solidarität. Warum das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens nicht aufgeht*. In *Le Monde diplomatique*, Deutsche Ausgabe
- Högden, L. (2007). *Soziale Gerechtigkeit durch bedingungsloses Grundeinkommen?* Düsseldorf. Abgerufen von <http://www.grin.com/de/e-book/88150/soziale-gerechtigkeit-durch-bedingungsloses-grundeinkommen>
- Krebs, A. (2000). Why Mothers Should be Fed. *Analyse und Kritik*, 22, 155–178.
- Paine, T. (2010). *Agrarian Justice*. A Thomas Paine Book.
- Van Parijs, P. (1991). Why Surfers Should be Fed. The Liberal Case for an Unconditional Basic Income. *Philosophy and Public Affairs*, 20, 101–131.
- Van Parijs, P. (1995). *Real freedom for all: what (if anything) can justify capitalism?* Oxford (u.a.): Clarendon Press.